

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1221

Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Reuss-Trophy 2016

1. Erwägungen

Die Solothurner Kajakfahrer ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Reuss-Trophy vom 18. September 2016. An diesem nationalen Wettkampf werden gegen 120 Sportlerinnen und Sportler erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Den Solothurner Kajakfahrern ist an die Durchführung der Reuss-Trophy vom 18. September 2016 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82524) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Reuss-Trophy.doc
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Kajakfahrer, Reto Schläppi, Reinertstrasse 43, 4515 Oberdorf